

# Calwer Wochenblatt

№ 63. Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw. 75. Jahrgang.

Erstausgabe Dienstage, Donnerstage und Samstag.  
Die Druckungsgelände beträgt im Bezirk und in nächster  
Umgebung 8 Pf. die Seite, weiter entfernt 12 Pf.

Dienstag, den 29. Mai 1900.

Wiederjährlicher Abonnementspreis in der Stadt Wf. 1.10  
im Haus gebracht, Wf. 1.15 durch die Post bezogen im Bezirk  
außer Bezirk Wf. 1.25.

## Tagesneuigkeiten.

Calw, 28. Mai. Einen genussreichen Abend bereitete der Liederkreis seinen Mitgliefern in der am Samstag im Badischen Hof abgehaltenen Gesangsunterhaltung. Der Chor brachte unter Leitung seines Dirigenten, des Hrn. Mittelschullehrers Müller hier, 5 Chöre, worunter „Der Wald“ von Häser und „Abschied“ von Reichl sehr präzis und rein zum Vortrag. Ein lustiges Sopransolo „Hast Du mich lieb“ von Böhm, 2 sehr schöne Tenorsoli „Ich wandre nicht“ von Schumann und „An Rose“ von Gurschmann, sowie eine heitere Lebenslust atmende Duett „Reisglöckchen und die Blümlein“ von Mendelssohn wurden von längst bewährten Vereinskraften sehr beifällig gesungen. Hr. Stadtmusikus Frank spielte 2 Violinstücke, „Frühlingserwachen“ von E. Bach und „An Schliersee“ von Fink mit feinem Verständnis und rühmlicher Technik. An die Gesangsunterhaltung schloß sich noch ein Tanzkänzchen an.

Calw, 28. Mai. In seinem 2. Vortrag behandelte gestern mittag in der Brauerei Dreiß Hr. Rechtsanwalt Dr. Gutbrod den Rest des allgemeinen Teils und den Miet- und Pachtvertrag. Bei den wiederum sehr interessanten Ausführungen wurden folgende Punkte des bürgerlichen Gesetzbuches näher erläutert. Das Recht der Schuldverhältnisse regelt die Verhältnisse von Person zu Person. Gegenstand der Obligation ist der Schuldner mit seinem ganzen Vermögen. Wie ist diese Obligation nun auszuführen? Auf dem Standpunkt, daß die Leistung so bewirkt wird, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Schuldet jemand eine der Gattung nach bestimmte Sache, so hat er eine Sache von mittlerer Qualität und Güte zu liefern. Bisher mußte der Käufer annehmen, was ihm der Verkäufer schickte, wenn nicht

ausdrücklich ein Vorbehalt gemacht worden war. Bei den Zinsen hat das bürgerliche Gesetzbuch reformierend eingegriffen, es bestimmt 4% vom Rechtsgeschäft; selbstverständlich darf aber ein höherer Zins verabredet werden. Neu ist die Forderung, daß von Zinsen keine Zinsen verlangt werden dürfen. Wenn für eine Sache Schadensersatz geleistet werden muß, so muß der frühere Zustand wiederhergestellt werden; ich kann mich nicht mit einem einfachen Schadensersatz loskaufen. Eine Ausnahme findet statt, wenn die Herstellung nicht mehr möglich oder zur Entschädigung des Gläubigers nicht genügend ist. Der Schaden umfaßt zweierlei, einmal den wirklichen Schaden und den entgangenen Gewinn. Der Gläubiger ist berechtigt, Teilleistungen abzuweisen. Geldschulden müssen regelmäßig überfendet werden, sie müssen dem Gläubiger stets zugesandt werden, die Sendung läuft immer auf meine Gefahr; übergebe ich einem Knecht das Geld zur Besorgung und der Knecht geht damit durch, so hafte ich dafür. Es kann nun eine Obligation abgeschlossen sein, ohne daß ich dieselbe leisten kann. Zu unterscheiden ist hierbei eine anfängliche oder später eintretende Unmöglichkeit. Verspreche ich eine Leistung, die nicht möglich ist, dann ist die Obligation null und nichtig. Es können auch Fälle eintreten, wo die Unmöglichkeit erst später eintritt; wenn z. B. ein Pferd durch Zufall zu Grunde geht, dann hafte ich nicht mehr dafür. Wenn aber durch mein Verschulden die Leistung nicht möglich ist, dann hafte ich auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Ebenso hafte ich für diejenige Person, deren ich mich zur Erfüllung der Obligation bediene. Nachträgliche subjektive Unmöglichkeit befreit mich in keiner Weise von der Erfüllung der Leistung. Ist eine Sache nur der Gattung nach gekauft und es bricht z. B. Feuer bei einem Kaufmann aus, wodurch die Ware zerstört

wird, so hafte doch der Kaufmann für die Lieferung. Wenn ich aber eine Ware gekauft und bezahlt habe und lasse sie auf dem Ladentisch liegen und es bricht Feuer aus oder nehmen Diebe die Ware mit fort, dann ist meine Ware verloren gegangen, der Kaufmann hafte nicht dafür. Die Lehre vom Verzug des Schuldners ist geblieben wie bisher. Wenn ausgemacht worden ist, ich bezahle eine Schuld am 3. April, dann muß ich auf diesen Tag bezahlen und bin im Zahlungsvorzug. Von einer verzinlichen Geldschuld hat der Schuldner während des Verzugs des Gläubigers Zinsen nicht zu entrichten. Bei dem Inhalt der Verträge läßt das bürgerl. Gesetzbuch den Verkauf einer erst zu erwartenden Erbschaft nicht zu. Besonders wichtig ist aber die Vorschrift, daß bei Verkauf von Grundstücken notarielle Bescheinigung notwendig ist. Erst wenn der Vertrag durch Eintragung in das Grundbuch gerichtlich beglaubigt ist, ist er gültig. Ein gegenseitiger Vertrag liegt dann vor, wenn ich verpflichtet bin, eine Leistung zu vollbringen und der andere mir ebenfalls eine Leistung zu bringen hat, es kreuzen sich hier also zwei Verpflichtungen. Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung unmöglich, so kann der andere Teil Schadensersatz verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Gält einer mit einer Lieferung seine Zeit nicht ein, so kann der andere von dem Vertrag zurücktreten. Bestelle ich z. B. bei einem Schneider einen Anzug auf die Konfirmation und ich erhalte denselben an dem Tage nicht, so ist der Vertrag ohne Weiteres aufgelöst; ich brauche den Anzug nachher nicht mehr anzunehmen. Beim Erlöschen der Schuld gilt als Regel: das Schuldverhältnis hört auf, wenn ich bezahlt habe. Sterbe ich, so müssen meine Erben aus meinem Nachlaß die Leistung bringen; es giebt aber Obligationen,

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Die Piraten.

Novellen von Carl Russel.

(Fortsetzung.)

Noch zwei volle Stunden lang hielt sich die „Queen“ in der Nähe der Unglücksstätte, um vielleicht noch einen oder den andern der Schiffbrüchigen aufzufischen zu können, dann kam der Befehl zur Fortsetzung der Fahrt. Die lobende Blut blieb mehr und mehr zurück. Es war zehn Uhr geworden. Ein frischer, angenehmer Wind füllte die Segel. Als man sich von der Feuerbrunst so weit entfernt hatte, daß dieselbe nur noch anzusehen war wie eine Laterne weit draußen in der Nacht, da lagen die meisten der Passagiere bereits lange in ihren Kojen.

Sechs Glasen — elf Uhr.

„Mr. Poole!“ rief plötzlich der Schiffer, der seine abendliche Manila rauchend, bis jetzt an der Luoseite des Achterdecks seinen Spaziergang gemacht hatte.

„Der ‚Zweite‘ kam eilfertig herbei.“

„Ich höre da unter der Galerie noch Stimmen. Wer ist das?“

„Eine ist Mr. Daventre; auch Mr. Hankey ist dabei, und noch ein paar andere.“

„Warum gehen die Herren nicht zu Bett?“

„Der ‚Zweite‘ suchte die Kapseln.“

„Was thun sie da?“

„Sie rauchen.“

„Nach einer Pause begann der Kapitän von neuem.“

„Mr. Matthews sagte mir, daß Sie diesen Hankey schon gekannt haben, ehe er hier an Bord kam.“

„Er machte die Ausreise in einem Schiffe, dessen dritter Steuermann ich war.“

„Was ist er eigentlich?“

„Das weiß ich nicht.“

„War er nicht am Abend, ehe wir segelten, auf Ihre Einladung an Bord gekommen?“

„Nein, Kapitän. Ich sah ein Boot herankommen, und als ich über die Reeling sah, rief einer meinen Namen. Ich erkannte Mr. Hankey, und da er mir sagte, daß er einer der Passagiere der „Queen“ sein werde, forderte ich ihn auf, an Bord zu kommen.“

„Worüber haben Sie sich mit ihm unterhalten?“

„Ueber allerlei — ich erinnere mich nicht mehr; über das Schiff, in dem wir uns kennen lernten, über das Leben in den Kolonien und so weiter.“

„Fragte er nach dem Golde, das wir an Bord haben?“ forschte der Schiffer, mit gespreizten Beinen vor dem jungen Manne stehend und das Gesicht desselben scharf beobachtend.

Der aber fürchtete sich, die Wahrheit zu gestehen. Dies Verhör hatte ihn erschreckt und eingeschüchtert. Allerlei undeutliche Befürchtungen erfüllten seinen Kopf, und er verneinte, was er hätte bejahen sollen.

Der Schiffer ließ ihn stehen, schritt nach vorn, machte jedoch einige Schritte hinter der Galerie Halt, so daß die unter derselben stehenden ihn nicht gewahren konnten. So sehr er auch die Ohren spitzte, so vernahm er doch nichts

die mit dem Tode erlöschen. Mietverhältnis erlischt nicht mit dem Tode. Neu geregelt ist die Aufrechnung, die Kompensation. Schulden 2 Personen einander Leistungen, die ihrem Gegenstande nach gleichartig sind, so kann jeder Teil seine Forderung gegen die Forderung des anderen Teils aufrechnen. Eine Forderung kann von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem andern auf diesen übertragen werden (Zession, Abtretung). Gewisse Forderungen können nicht zedert werden, z. B. die persönliche Freiheit, Unfallversicherungen. Die Abtretung ist ohne Zessionsurkunde null und nichtig. Ist es nun notwendig, daß ich von der Zession den Schuldner in Kenntnis setze? Es ist von großer Wichtigkeit, daß dem Schuldner die Zession mitgeteilt wird. Der Schuldner ist dem neuen Gläubiger gegenüber nur gegen Ausfälligung einer von dem bisherigen Gläubiger über die Abtretung ausgestellten Urkunde verpflichtet. Die Schuldübernahme ist das Spiegelbild der Zession. An Stelle des früheren Schuldners tritt ein neuer Schuldner. Eine gültige Schuldübernahme findet nur statt, wenn die Schuldner sich vereinbaren und der Gläubiger seine Genehmigung erteilt. Bisher mußte die Unterpfandsbehörde dafür Sorge tragen, daß der Pfandgläubiger das Geld erhielt. Jetzt findet eine amtliche Fürsorge nicht mehr statt. Die Gläubiger sind aber in der Weise geschützt, daß der Käufer und Verkäufer für die Schuld haftet, die Haftung hört aber 6 Monate nach dem Verkauf auf. Auf eine Anfrage, ob bei Dienstboten mündliche Vereinbarung genüge, erwiderte der Redner, mündliche Abmachung sei gültig, wofür das bürgerl. Gesetzbuch nichts Besonderes vorschreibe. — Eine Schenkung liegt dann vor, wenn ich aus meinem Vermögen etwas hergebe, zu gunsten eines andern; sie kann aber nicht einseitig erklärt werden. Welcher Form bedarf die Schenkung? Jedes Schenkungsversprechen bedarf einer gerichtlichen Form. Es können aber Fälle eintreten, wo ich die Schenkung nicht zu halten brauche, wenn ich z. B. in schlechte Vermögensverhältnisse komme. Nur wenn 10 Jahre verlossen sind, darf von der Schenkung nichts mehr zurückbezahlt werden. Vorsätzlich und fahrlässig darf man sich nicht einem Vermögensverlust aussetzen. Die Schenkung kann ich widerrufen, wenn der Beschenkte sich groben Undanks gegen mich zu schulden kommen läßt. Widerruf ist ausgeschlossen, wenn ich dem Beschenkten verzeihe und wenn ich 1 Jahr nach dem groben Undank nicht widerrufen habe. Der Mietvertrag unterscheidet sich vom Kaufvertrag dadurch, daß ich bei ersterem eine Sache nur soweit gebrauche, als das Mietverhältnis es gestattet. Der Vermieter hat hierbei besondere Verpflichtungen. Er muß die vermietete Sache in einem zu dem Gebrauch geeigneten Zustande übergeben und sie während der Mietzeit in diesem Zustande erhalten. Zeigt sich im Laufe der Miete ein Mangel der gemieteten Sache, so hat der Mieter unverzüglich Anzeige zu machen. Der Vermieter hat auf seine Kosten die Sache machen zu lassen. Hat der Ver-

mieter selbst schuldhafterweise Defekte herbeigeführt, so hat er ebenfalls für die Kosten aufzukommen. Zur Beseitigung der Mängel hat der Mieter dem Vermieter eine bestimmte Frist zu setzen. Der Mieter hat aber auch Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter. Er muß den Mietzins nach Ablauf des betreffenden Zeitabschnittes bezahlen. Praktisch wichtig ist die Frage der Kündigung. Bisher konnte ein Mieter ohne Weiteres einen Kündiger aufnehmen, das bürgerl. Gesetzbuch gestattet dies nicht mehr in dieser Weise. Will der Mieter einem andern etwa ein Zimmer abtreten, so hat er die Einwilligung des Vermieters einzuholen. Wenn die Miete von 2 Perioden nicht bezahlt ist, kann der Vermieter ohne das gesetzliche Kündigungsrecht kündigen. Wie muß der Mieter die Sache zurückgeben? In dem Zustande, wie sie einem ordnungsmäßigen Gebrauch entspricht. Hat ein Hagel z. B. die Fenster zerstört, so hat die Kosten der Mieter nicht zu bezahlen. Der Vermieter hat ein Pfandrecht an alle Sachen, die der Mieter mitbringt, er kann sie zur Befriedigung der Miete verpfänden lassen. Das Pfandrecht hört aber auf, wenn der Vermieter gestattet, daß die Gegenstände aus dem Haus entfernt werden. Der wichtigste Satz bei der Miete ist aber der Satz: Kauf bricht nicht Miete. Nach dem bisherigen Recht konnten die Mieter von dem neuen Käufer auf die Straße gesetzt werden. Jetzt tritt der Käufer ohne Weiteres in den Mietvertrag ein. Die Vorschriften über Pacht entsprechen im allgemeinen denen des Mietvertrags. Bei Darlehen hat das bürgerl. Gesetzbuch eine Kündigungsfrist vorgegeben. Diese beträgt bei Darlehen von mehr als 300 M 3 Monate, bei Darlehen von geringerem Betrag 1 Monat. Sind aber keine Zinsen bedungen, so ist der Schuldner auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt. Den Ausführungen des gewandten Redners wurde lebhafter Beifall zu teil; auf Anregung von Hrn. Oberamtmann Voelter, der dem Redner in herzlichen Worten dankte, erhoben sich die zahlreich erschienenen Zuhörer zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen. Der nächste Vortrag, welcher den Dienst-, Gesindevertrag u. s. w. behandeln wird, findet in 14 Tagen in der Brauerei statt.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]  
Se. Maj. der König haben am 23. Mai d. J. allergnädigst geruht, auf die Stelle des Eisenbahn-Bauinspektors in Salzw den Vorstand der Eisenbahninspektion Schornbois, Abteilungingenieur, tit. Bauinspektor Ernst, zu befördern.

Leonberg, 26. Mai. Zu dem in Leonberg am Pfingstmontag stattfindenden Strohgäu-Sängerfest, verbunden mit Fahnenweihe des Liederkranzes Leonberg hat die lithographische Anstalt von Aug. Reichert eine Sängerkarte in Farbendruck herausgegeben, welche gewiß guten Absatz finden wird.

Stuttgart. Der Verbandsvorstand der Württemb. Gewerbevereine, Prof. Giesler, hat in zwei Eingaben an die R. Centralstelle für Gewerbe und Handel die Bitte

an die R. Regierung gerichtet, es wolle in Paris ein ständiges Bureau zur Orientierung und Führung der Ausstellungsbesucher aus Württemberg errichtet werden. Das Rgl. Ministerium hat den Antrag gutgeheißen und die R. Centralstelle für Gewerbe und Handel mit der Einleitung der erforderlichen Schritte beauftragt. Im ganzen Lande wird die Kunde von diesem Entsch. des R. Ministeriums mit ungeheilter Freude und großem Dank aufgenommen worden.

Vaihingen a. F., 26. Mai. Gestern Mittag ereignete sich in einer seit etwa sechs Wochen hier befindlichen lithographischen Anstalt ein Unglück. Der Monteur Brandner, sowie der Monteur Seybold waren mit einer Reparatur an dem dort befindlichen Benzinmotor beschäftigt, als dieser auf bis jetzt noch unerklärte Weise explodierte; die beiden Monteur brannen sofort lichterloh am ganzen Körper. Die beiden Verunglückten wurden ins Karl-Diagospital verbracht, wo Brandner seinen Wunden bereits erlegen ist. Das Gebäude wurde durch die zum Löschen benutzten Wassermassen ziemlich beschädigt.

Dehringen, 26. Mai. Anfangs dieser Woche wurde hier ein Akt ganz gemeiner Bosheit und Raube verübt und zwar wurden dem W. Schäfer hier in seinem Weinberg ca. 180 Rebstöcke mutwilligerweise abgeschnitten. Dem Thäter ist man auf der Spur.

Darmstadt, 26. Mai. Gestern abend wurde die Großherzogin, wie die Darmstädter Zeitung meldet, von einem toten Knaben entbunden.

Rienburg, 26. Mai. Ein großer Waldbrand, der in dem großen Bruch bei Rodewald zwei Tage hindurch wütete, ist gestern durch einen starken Gewitterregen gelöscht worden. Durch Menschenhände wäre dies unmöglich gewesen. Die Brandstätte ist mehr als hundert Morgen groß und bietet durch die überall herumliegenden Tierleichen einen gräßlichen Anblick. Man vermutet Brandstiftung.

Berlin, 26. Mai. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Deutsche Blätter verzeichnen einer Meldung des Manchester Guardian, wonach der deutsche Kronprinz Indien besuchen werde, weil der Kaiser den Wunsch habe, daß der Kronprinz die Grundsätze kennen lerne, nach denen England seine östlichen Besitzungen regiert. Der Bicekönig von Indien habe von diesem Wunsche des Kaisers Mitteilung erhalten. Wir können dem Manchester Guardian verraten, daß seine Meldung an maßgebender deutscher Stelle den Eindruck einer kolossal feilen Ente hervorgerufen hat.

Moskau, 25. Mai. Eine furchtbare Feuersbrunst wütet in der Kreisstadt Wjasma, Gouvernment Smolensk. Das Feuer entstand in einer Säbholzfabrik, wo es reiche Nahrung fand; von heftigem Winde angefaßt, sprang es auf die Jamschtschik-Vorstadt über, die binnen einer Stunde in ein Flammenmeer eingeschüllt war. Das Feuer breitete sich auch noch weiter aus und legte einen Teil der Stadt in Asche.

als ein dumpfes Gemurmel von Stimmen und ab und zu ein unterdrücktes Lachen.

Um halb zwölf Uhr hatten auch die Lezten der Passagiere ihre Kammern aufgesucht. Der alte Benson warf noch einen Blick auf den Kompaß, einen zweiten nach den Segeln, einen dritten luowärts in die Ferne, dann tauchte er in sein Sanktuarium hinab.

Acht Glasen — zwölf Uhr, Mitternacht.  
Eine heisere Stimme brüllte den Bedruf in das Matrosenlogis hinein; die Steuerbordwache kam an Deck, der Rudersmann wurde abgelöst, der Erste stieg verschlafen die Treppe zum Achterdeck hinauf und wechselte einige Worte mit dem Zweiten, der sich sodann in seine Kammer begab.

Es mochten zwanzig Minuten vergangen sein, da sah Matthews, der auf der Luofseite seinen Waghgang angetreten hatte, zu seinem Erschrecken von der Treppe auf der Seeite her den Zweiten in Haß herbeikommen. Er blieb stehen.

„Mr. Matthews!“ meldete Poole ganz außer Atem. „Denken Sie sich! Man hat die Waffenkiste in meiner Kammer aufgedrochen und ausgeräumt.“

7. Kapitel.

Der Kapitän im Born.

Matthews glaubte nicht recht gehört zu haben, der zweite Steuermann mußte seine Meldung wiederholen.

„Und die Waffen sind gestohlen? Alle? wann ist das geschehen?“

„Das weiß ich nicht; ich habe den Diebstahl soeben erst entdeckt.“

„Bleiben Sie hier an Deck,“ befahl der Oberstauermann; „ich gehe zum Kapitän.“

Als der alte Benson die Hiobspost erhielt, sprang er mit erstaunlicher Schnelligkeit aus seinem schwingenden Bett.

„Was — wer — wer hat das gethan? —“ rief er hervor, während er im Handumdrehen in die Kleider schlüpfte und den hohen Cylinder aufsetzte. „Das ist — ein vorbereiteter Plan — eine Verschwörung — aber wo? Born oder achter? Kommen Sie — leise!“

Er öffnete die Thür und trat mit dem Steuermann hinaus.

„Scheiden Sie mir Mr. Poole,“ flüsterte er und huschte nach der Kammer des Zweiten. Hier brannte eine kleine Wandlampe. Der Deckel der Waffenkiste war offen; während er noch in dieselbe hinein starrte, erschien Poole.

„Was heißt das?“ schnaubte der alte Benson, auf die leere Kiste deutend.

„Ich habe keine Ahnung,“ antwortete der junge Mann, der ganz bleich aussah.

„Sie führen den Schlüssel der Waffenkiste; wo ist er?“

Der Zweite, öffnete ein Wandschränkchen und nahm einen Schlüssel heraus.

„Hier“ sagte er. „Die Diebe haben keinen Schlüssel gebraucht; das Schloß ist aufgebrochen.“

„Wann machten Sie diese Entdeckung?“ fragte der Schiffer, seine kleinen Augen überroll umherschweifend lassend.

„Soeben erst; bald nachdem Mr. Matthews mich ablöste.“

„Was veranlaßte Sie, gerade jetzt die Kiste zu untersuchen?“

„Die Fragen, die Sie vorher an mich gerichtet hatten.“

„Wo ist die Liste der Waffen?“

Poole durchkramte eine Handvoll Papiere in dem kleinen Wandschrank und reichte dann dem Schiffer ein unsauberes Blatt, mit dem derselbe an die Lampe trat.

(Fortsetzung folgt.)



### Der Krieg in Südafrika.

Berlin, 26. Mai. Das Berliner Tageblatt meldet aus London: Ein Telegramm von Rhonoster vom Mittwoch Abend berichtet: Die Buren sind in vollem Rückzuge. Sie haben die Eisenbahn an 200 Stellen zerstört. Es heißt, die Buren seien 12000 Mann stark und führten 30 Geschütze mit sich.

London, 26. Mai. Lord Robert rückt mit einem Teil seiner Armee vor und überschritt den Vaalfluß am Donnerstag in der Nähe bei Tarys. Seine Rundschaffter fanden die bei Biljoens-trift gelegenen Minen unversehrt. Es wurde dort wie gewöhnlich gearbeitet. General Hunter erreichte Bryburg am demselben Tage.

London, 26. Mai. Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen nur wenige Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Die Morning Post wirft die Frage auf, ob Lord Roberts versuchen werde, den Vaalfluß zu überschreiten, bevor noch die Eisenbahn und die Brücke von Rhonoster in Stand gesetzt sei. Daily Telegraph ist der Ansicht, es werde nur noch eine große Schlacht geschlagen werden, entweder am Vaalfluße oder unter den Mauern von Johannesburg.

London, 27. Mai. Die heutigen Blätter besprechen in längeren Artikeln die Tatsache, daß das Kriegskomitee weitere 11000 Mann Unterstützungstruppen nach Südafrika entsendet. Sie verzeichnen das allgemeine Erstaunen, welches diese Meldung hervorgerufen hat, zumal seit den letzten Wochen täglich von der immer mehr zunehmenden Unterwerfung der Buren die Rede ist. Man kann sich nicht erklären, weshalb augenblicklich, wo bereits 240.000 Mann englische Truppen gegen 20 bis 30.000 Buren stehen, noch eine solche Verstärkung nötig ist. Einige Blätter ziehen daraus den Schluß, daß der Widerstand der Buren noch lange nicht gebrochen ist, andere dagegen drücken ihre beste Zuversicht aus, daß die Koalition Lord Roberts Ende dieser Woche bereits vor Johannesburg eintreffen werde.

### Litterarisches.

Der „praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ hat seinen leitenden Redakteur Johannes Böttner und den Leiter seines Illustrationsteils den Kunstmaler Klein-dienst nach Paris geschickt, um den deutschen Gartenfreunden in Wort und Bild zu schildern, was

es neues und beachtenswertes für den deutschen Gartenbau in der Ausstellung giebt. In der selben ausgegebenen Nummer, die Gartenfreunden auf Wunsch gern umsonst von dem Geschäftsamte in Frankfurt a. O. zugeschickt wird, beginnen die Berichte, die sich auch auf die in der Umgebung hochentwickelten Sonderkulturen und Treibereien (Frühgemüse, Salat, Spargel, Champignons, Erdbeeren, Pfirsiche u. s. w.) erstrecken werden.

### Turnfahrt des Turnvereins Calw am Himmelfahrtsfest.

Auf das Himmelfahrtsfest hatte der hiesige Turnverein seine alljährliche Turnfahrt festgesetzt und als deren Ziel Nagold bestimmt.

Wie in Vorahnung, daß der Himmel wieder auf diesen Tag seine Schleusen öffnen werde, wurde von der Vereinsleitung bekannt gegeben, daß die Fußwanderung bei jeder Witterung stattfinden werde. Leider ist diese Vorahnung auch in Erfüllung gegangen, denn von 4 Uhr morgens an rieselte es fast den ganzen Tag, bald feiner, bald saftiger, vom Himmel herunter.

Trotz dieser schlechten Aussicht fanden sich sämtliche angemeldeten 29 Mitglieder pünktlich auf dem Versammlungsort ein und mit Trommelschlag und heiteren Marschliedern ging's um 5 1/2 Uhr zur Stadt hinaus.

Über Alt- und Neubulach wurde um 7 1/2 Uhr die erste Haltestelle Schönbrunn erreicht und „bei's Schaubers Gottlieb“ dem jetzigen Bindenwirt daselbst, der bei Manchem noch nuchterne Magen befriedigt und die durchschwitzten Kleider am warmen Ofen wieder notdürftig in Stand gesetzt.

Große Freude rief das Eintreffen von 15 Wildberger Turnern hervor, die von da am Leid und Freud der ganzen Tour brüderlich mit uns trugen.

Kurz nach 9 Uhr wurde wieder aufgedreht und auf oft schier bodenlosen Wegen und unter den reichlichsten Spenden des an diesem Frühlingstage doppelt freierdigen Jupiter Pluvius der Marsch über Effringen, Rothfelden, Rindersbach hinauf zur Burg Hohennagold fortgesetzt.

Die liebe Sonne, jedenfalls gerührt ob der Ausdauer der wackeren Turnerschar, lächelte uns hier oben freundlich zu und vergnügt und froh schollten unsere Lieder und ein kräftiger Wirbel auf den wieder etwas trockenen „Kalbsellen“ hinab zur schön gelegenen, in merkbarer Aufschwung begriffenen Stadt Nagold.

Die Nagolder Freunde ließen es sich nicht nehmen uns schon auf ihrer prächtigen Burg, dem Stolze jeden echten Nagolders, herzlich willkommen zu bieten und um 12 1/2 Uhr zogen wir Turner, wenn auch mit nicht

mehr salonsfähigen Neukeren, so doch stramm und heiter unter Gesang und Trommelschlag in Nagold ein.

Das einfache und billige, trotzdem aber vorzüglich zubereitete und den hungrigen Turnermägen herrlich mundende Mittagmahl im Gasthaus zum Hirsch wurde durch mannfache Neben gewürzt und die leeren Platten mögen dem Gasthofbesitzer noch besser als das Besagte „Gut Heil“, das ihm zum Danke ausgedrückt wurde, gesagt haben, daß es seinen Gästen bei ihm gefallen und gemundet habe.

Um 2 1/2 Uhr wurde in Nagold wieder abmarschiert um programmgemäß dem 240 m über dem Dorfe Emmingen gelegenen, durch den Schwarzwaldverein zugänglich gemachten Aussichtspunkt „Rühleberg“ einen Besuch abzustatten.

Raum auf dem Marsche, öffnete der regerspendende Göttersohn noch weiter als vormittags über uns seine Schleusen, wohl erzürnt darüber, daß während des Mittagmahles ein Redner ihm Trost geboten und versichert hatte, die Turner lassen sich von ihm nicht unterkriegen.

Doch immer rüstig fürbaß; das Kleider- und Stiefelpuzen ist ja morgen früh nicht an uns, deshalb lustig „mitten durch“! —

Schon in Nagold stießen einige Turner aus Altensteig zu uns, in Emmingen erwartete uns der Rest und unter Gesang und Schreien stiegen nun die in großem Zuge vereinigten Turner von Wildberg, Nagold, Altensteig und Calw in Schweiz gebadet hinauf zum Rühleberg, der an diesem Tage seinem Namen alle Ehre machte.

Die sonst so herrliche Aussicht ließ sich nur aus der auf dem Berge in der Nähe der Schutzhütte angebrachten Orientierungstafel ahnen und mit dem Versprechen bei schönem Wetter mal wieder zu kommen, schieden wir vom „Rühle Berg“, um auf dem reinsten Indianerpfade, dem Waldsaum entlang, hinüber zum „Sulzer St.“, einem sonst ebenfalls prächtigen Aussichtspunkte zu pilgern und von dort auf steilem Pfade nach Wildberg hinunter zu klettern, das sich von hier aus dem Auge in vorteilhafter Weise präsentiert. Ankunft daselbst noch insgesamt 8 1/2 stündigem flotten Fußmarsch um 5 1/2 Uhr abends.

Im Schwarzwaldbauhaus von dem eigens hiewegen von Calw heraufgekommenen Ehrenvorsitz und Ehrengauvertreter Georgii begrüßt, wurden zwischen Reden und Gesang noch einige Bauangelegenheiten durchbesprochen unter der Leitung des Gauvorsitzes Staudenmeyer, der den ganzen Marsch mitgemacht hatte.

Nach herzlichster Verabschiedung von den Altensteiger, Nagolder und Wildberger Freunden wurde um 8 1/2 Uhr die Rückfahrt nach Calw angetreten, vergnügt und fröhlich und im Bewußtsein eine tüchtige, durch die Witterung außerordentlich erschwerte Marschleistung hinter sich zu haben.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Liebengell.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf



am Freitag, den 1. Juni, vorm. 10 Uhr, im „Döfen“ in Liebengell, aus Staatswald, vord. und hinter.

Hafentrain, vord. Breitacker, unter. Gfäll, Kartgrafenbrunnen und mittl. Finkenberga; Km: 5 eich., 28 buch. und 133 Nadelholz-Andruck; ferner aus Kartgrafenbrunnen und unt. Gfäll: 3 Eichen IV. Kl. mit 1,09 Fm.

Stadt Calw.

### Bergebung von Bauarbeiten.

Die bei Vergrößerung des Gastwertbetriebsgebäudes erforderlichen Zimmer-, Gipfer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Flaschner- und Anstreich-Arbeiten sollen im Accord vergeben werden.

Pläne, Voranschlag mit Arbeitsbeschreibung und Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt zur Einsicht auf, wofür selbst auch diesbezügliche Angebote schriftlich und in Prozenten ausgedrückt bis längstens

Freitag, den 1. Juni 1900, vormittags 9 Uhr, einzureichen sind.

Calw, den 26. Mai 1900. Stadtbauamt. Hohnecker.

Calw.

### Der Grasertrag

von ca. 24 Ar Wiesen unterhalb des Bahnhofes wird am Donnerstag, den 31. Mai 1900, vormittags 7 1/2 Uhr, auf dem Rathaus für 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Stadtpflege. Schütz

### Privat-Anzeigen.

### Gefrorenes

halte über die Sommermonate täglich vorrätig. Aufträge nach auswärts finden prompte Erledigung; ebenso empfehle Waffeln und Hippen in bester Qualität.

Carl Schnauffer, Conditorei und Café.

### Gesucht

einige Jungen, sowie einige Mädchen oder jüngere Frauen für dauernde Beschäftigung.

Wesf. Arakenfabrik.



Für die wohlthunende Teilnahme, welche wir beim Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Gatten und Vaters erfahren durften, sagen wir unsern innigen Dank. Insbesondere danken wir für die vielen, schönen Blumen Spenden, die zahlreiche Begleitung zum Grabe, die tröstlichen Worte des Herrn Geistlichen, den ergreifenden Nachruf des Herrn Rats und die Sprünge seitens des Veteranenvereins, des Bezirkskommandos und der Kameraden des Entschlafenen.

Die tieftrauernde Gattin Emilie Stammli geb. Schönlen mit ihren 4 Söhnen.



### Corinthen-Abschlag.

Von heute an verlaufe ich Ia. Filisatra-Corinthen zu N. 17.— pr. Zentner.

E. Georgli.

Zwei besser möblierte

### Zimmer

in angenehmer Lage sofort in Calw oder Hirsau für einzelnen Herrn zu mieten gesucht. Offerte an die Exped. ds. Bl.

Leinach.

Unterzeichneter verkauft am Pfingstmontag nachmittags 2 Uhr: einen noch neuen Zweispänner-Leiterwagen,

einen gebrauchten Fuhrwagen, sowie eine gute Futerschneidmaschine

äußerst billig. Matthäus Widmaier, Fuhrmann.

Ein gut möbliertes

### Zimmer

wird für einen jungen Herrn auf 1. Juni oder später zu mieten gesucht. Offerte unter A. B. postlagernd Calw erbeten.

### Amme gesucht.

Eine gesunde, kräftige Amme wird per sofort nach Borsheim gesucht. Zu erfragen im Compt. ds. Bl.



## Darlehenskassenverein Gchingen.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.  
Bilanz pro 31. Dezember 1899.

Aktiva.		Passiva.	
Raffenbestand	M 1 856. 47.	Guthaben der Zahaber lauf. Rechnungen	M 180. —.
Einzahlung bei der Ausgleichstelle	M 11 771. 53.	Anlehen	" 27 620. —.
Ausstände bei Zahabern laufender Rechnungen	" 10 335. —.	Geschäftsguthaben der Mitglieder	" 1 186. 80.
Darlehen	" 6 280. 92.	Reservofond des Vorjahres	M 837. 09.
Stückzinsen	" 182. 58.	Dazu Reingewinn des Vorjahres	M 249. 53.
Wert des Mobiliars	" 230. —.	Hievon ab beuer be-	
	M 30 656. 50.	schloß. Dividende	" 19. 60. M 229. 30.
Davon ab Passiva	M 30 509. 38.	Stückzinsen	" 455. 56.
Gewinn 1899	M 147. 12.		M 30 509. 38.

Die Mitgliederzahl beträgt am 31. Dezember 1899 107.  
Eingetreten im Jahr 1899: 5. Ausgeschieden: 2.

Zur Beurkundung:  
Rechner: Dongus. Vorsteher: Biegler.

**Chilisalpeter,**  
Knochenmehl,  
Superphosphat,  
Thomasmehl,  
ferner

**Leinsamen u. Weizen**  
billig und gut

bei **E. Georgli.**

Mein Lager in  
**Pferde-Ohrenkappen,**  
**Pferde-Brustnetzen,**  
sowie

**Hängematten**  
empfehle bei großer Auswahl zu billigen Preisen  
**Louis Schlotterbeck,**  
Seiler.

Auf 1. Juni wird nach Wildbad ein williges, kräftiges

**Mädchen**  
für die Küche auf eine Villa gesucht.  
Lohn 18 M monatlich  
Näheres zu erfragen Bischoffstr. 487 parterre.

Auf 1. Juli suche ein pünktliches  
**Mädchen**  
für Küche und Haushaltung.  
**E. Costenbader,** Konditorin.

Liebenzell.  
**Mädchengesuch.**  
Ein Mädchen von 18-20 Jahren findet sofort Stelle bei  
**J. Faas** z. Löwen.

Schönbürg.  
Ein jüngeres  
**Mädchen**  
sucht für sofort  
**Georg Karle** z. Lamm.

Ein freundliches  
**Logis**  
mit 2 Zimmern und Zubehör ist bis 1. Juli zu vermieten Bischoffstr. 461.

Ein wolfsähnl. H.  
Spitzer ist seit 3 Wochen  
zugelaufen.  
**F. Schwarz,**  
Unterreichenbach.

Hirsau.  
Zu unserer am **Donnerstag, den 31. Mai,** stattfindenden  
**Hochzeitsfeier**  
beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte in den Gasthof zum „Löwen“ hier ergebenst einzuladen.  
**Eugen Mogler,**  
Zahlmeisteraspirant.  
**Emma Westermann.**

**Hochzeits-Einladung.**  
Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf **Donnerstag, den 31. Mai,** zur Feier unserer Hochzeit in das Gasthaus zum „Adler“ in Neubulach freundlichst einzuladen.  
**Friedrich Hermann,**  
Sohn des Stadtschultheißen Hermann in Neubulach.  
**Maria Rentschler,**  
Tochter des Schultheißen Rentschler in Altbulach.  
Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

**Geschäfts-Empfehlung.**  
Nachdem ich das von meinem Vater seit 37 Jahren betriebene Geschäft übernommen habe, empfehle ich mein reichhaltiges Lager in  
**Seiden-, Filz- und Strohhüten,**  
sowie **Filzschuhwaren,**  
und halte solches bei reeller Bedienung höflich empfohlen.  
Für das meinem Vater entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**Wilhelm Schäberle,**  
Suttmacher.  
NB. Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Bad Liebenzell.  
**Kochlehtochter,**  
welche zugleich mitkochen kann, wird noch angenommen im  
**Gasthof z. „Sirsch“**  
(Carl Ruhnle, Besitzer).

Ragold.  
**Lehrlingsgesuch.**  
Einen kräftigen, wohlherzogenen Knaben, der die Weberei gründlich erlernen will, nimmt unter günstigen Bedingungen in die  
**Friedrich Duh,**  
Weberei u. Maschinenbetrieb.

**2 Kochfräulein**  
in besseren Gasthof nach Wildbad gesucht.  
Gelegenheit zu gründl. Ausbildung geboten. Offerte vermittelt die Expedition des Badesblattes in Wildbad.

Es wird in hiesiger Stadt ein parterre gelegenes  
**Geschäftslokal**  
zu mieten gesucht. Eine eingegangene Bäckerei, Bierbrauerei oder Waschlüche wird bevorzugt. Schriftliche Offerte mit Preisangabe unter K. W. Nr. 100 an die Exped. ds. Bl. zu richten.

**Stuttgarter Bürger-Bräu.**  
(Aktien-Brauerei Wulle.)  
Empfehle dieses kräftige, an Qualität und Charakter dem Münchener ebenbürtige Bier, von der Brauerei auf Flaschen gefüllt, die Flasche zu 25 S, ebenso helles Exportbier, die Flasche zu 20 S und bitte um geneigte Abnahme.  
Achtungsvoll  
**Frau Beisser Witwe,**  
Badgasse Nr. 341.

In. Limburger-Käse, 27, 28-30 S,  
fette Schweizerkäse, 53-55 S,  
Saff, schön gelochte dto., 60-65 S,  
Halbfette Erntekäse, 45-50 S,  
verf. geg. Rechn. Käserei Waldser, Algan.

Merlingen.  
Es finden 2-3 auf Weißblech ein-  
geschaffte  
**Flaschner**  
dauernd gut bezahlte Stelle.  
Auch wird ein  
**Lehrling**  
ohne Lehrgeld aufgenommen.  
**Jos. Härter,**  
Flascherei mit Kraftbetrieb.

Zum sofortigen Eintritt suche einen jungen, kräftigen  
**Schweizer.**  
Verpflegung und Wohnung im Hause. Lohn nach Vereinbarung.  
Respektanten wollen ihre Adresse richten an  
**G. Rau, Villa,**  
in Pforzheim.

**Flammer's**  
**Ideal-Seife**  
die beste für Wäsche u. Haus.